

» Informationen des Krisenstabs zum WiSe 20/21 «

# **INFORMATIONEN DES KRISENSTABS ZUM WINTERSEMESTER 2020/21 FÜR STUDIERENDE UND MITARBEITER/INNEN**

Stand 15.09.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Kontaktnachverfolgung und Verhalten im Infektions- bzw. Verdachtsfall .....	4
3	Planung und Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen .....	4
4	„Maskenpflicht“ und Abstand in Büros und Laboren .....	5
5	Homeoffice .....	5
6	Dienstreisen.....	6
7	Rückkehrende aus Risikogebieten .....	6
8	Wichtige Links.....	7

## 1 Vorbemerkung

Das Wintersemester 2020/21 wird wie schon das vergangene Sommersemester sehr stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen. Nach wie vor gilt es, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und auf Veränderungen der Situation so flexibel wie möglich reagieren zu können. Deswegen ist die TH Wildau, so wie die übrigen Hochschulen in Brandenburg und Deutschland, angehalten, dieses Semester als sogenanntes „Hybridsemester“ mit einem hohen Anteil von digitaler Lehre zu planen. Gleichwohl freuen wir uns sehr darüber, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch wieder Präsenzveranstaltungen anbieten zu können. Da die zur Minimierung des Infektionsrisikos gebotenen Abstands- und Hygieneregeln nicht zuletzt eine deutliche Beschränkung der räumlichen Kapazitäten zur Folge haben, liegt der Fokus auf Veranstaltungen, bei denen eine Durchführung in Präsenz didaktisch besonders geboten ist. Insbesondere freuen wir uns darauf, die Studienanfängerinnen und -anfänger nicht nur online, sondern auch auf unserem schönen Campus begrüßen zu können.

Die wichtigsten derzeit geltenden Regelungen für die Präsenzlehrveranstaltungen wie für die Durchführung des Wintersemesters generell sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

Grundlegend bleibt innerhalb der Räumlichkeiten der TH Wildau sowie auf dem Campusgelände die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen einzelnen Personen von 1,5 m. Innerhalb der Gebäude der Hochschule ist zudem das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin verpflichtend (Ausnahmen siehe unten: „Maskenpflicht“ und Abstand in Büros und Laboren). Weitere grundlegende Regelungen sind dem fortlaufend aktualisierten [Hygienekonzept der TH Wildau](#) zu entnehmen.

Der Krisenstab tagt weiterhin regelmäßig. Offizielle Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie an unserer Hochschule werden nach wie vor über die zentrale Mailadresse [krisenstab@th-wildau.de](mailto:krisenstab@th-wildau.de) sowie über die speziell eingerichtete Corona-Webseite unter [www.th-wildau.de/corona](http://www.th-wildau.de/corona) kommuniziert. Anfragen an den Krisenstab können weiterhin über die zentrale Mailadresse gestellt werden.

## 2 Kontaktnachverfolgung und Verhalten im Infektions- bzw. Verdachtsfall

- Um im Fall einer Infektion die nötigen Maßnahmen ergreifen zu können, muss die Hochschule die Kontaktnachverfolgung sicherstellen. Aktuell geschieht dies in der Form von Anwesenheitslisten. Eine möglichst effiziente, digitale Lösung hierfür ist derzeit in Arbeit. Weitere Informationen werden rechtzeitig über die bekannten Kanäle kommuniziert.
- Wir hoffen natürlich, dass Sie alle gesund bleiben. Sollten Sie sich dennoch mit dem Coronavirus infiziert haben oder der begründete Verdacht einer Infektion bestehen, informieren Sie bitte umgehend auch den Krisenstab unter [krisenstab@th-wildau.de](mailto:krisenstab@th-wildau.de), damit eine gezielte Kontaktnachverfolgung gewährleistet werden kann! Allgemeine Informationen zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung finden Sie auf der Webseite des [Robert Koch Instituts](#) (RKI).

## 3 Planung und Durchführung von Präsenzlehveranstaltungen

- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist bei Präsenzlehveranstaltungen in den Räumlichkeiten der TH Wildau sowohl für die Lehrenden als auch die Studierenden **verpflichtend**. Die grundlegenden Abstands- und Hygieneregeln finden in jedem Fall Anwendung.
- 90-minütige Lehrveranstaltungen werden im 2-Stunden-Takt geplant: Das heißt: Die erste Lehrveranstaltung an einem Tag beginnt um 8 Uhr, die darauffolgenden beginnen um 10 Uhr, 12 Uhr usw.
- Die Räume 14-B001 und 14-B002 verfügen über maschinelle Abluftanlagen, 14-A001 verfügt über maschinelle Zu- und Abluft. Alle Seminarräume in den Hallen 16 und 17 sind maschinell be- und entlüftet. Es wird empfohlen, bei der Planung vorzugsweise diese Räume zu nutzen. Sofern eine Belüftung nicht automatisiert erfolgt, muss der Raum innerhalb einer 90-minütigen Lehrveranstaltung nach 45 Minuten gut gelüftet werden (mindestens 5 Minuten).
- Die für die Präsenzlehveranstaltungen eingeplanten Räume werden so präpariert, dass der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen gewahrt ist und nur die vorab definierte, maximale Anzahl von Personen jeweils einen der gekennzeichneten Plätze einnehmen kann. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit von Kontakten wird den Studierenden empfohlen, nach Möglichkeit stets denselben Sitzplatz zu nutzen bzw. eine feste Sitzordnung einzuhalten.

## 4 „Maskenpflicht“ und Abstand in Büros und Laboren

- In Büros und Laboren, die von **einem fest definierten Personenkreis** genutzt werden, kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 1,5 m gewahrt und für eine regelmäßige Belüftung gesorgt wird. In allen anderen Räumlichkeiten der TH ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach wie vor verpflichtend!
- Es gilt der **Grundsatz**, dass Mitarbeitende in ihren Büros oder Laboren nicht in die Lage kommen sollen, die Abstandsregeln verletzen zu müssen. **In diesem Sinne wird dringend empfohlen, die Möglichkeiten des Homeoffice** (siehe unten: Homeoffice) **zu nutzen**, um die Belegung der Räumlichkeiten entsprechend zu reduzieren. Wenn die Abstandsregeln aufgrund einer dringend erforderlichen höheren Belegung der Räumlichkeiten oder der Art der Tätigkeiten nicht eingehalten werden können, muss im Einzelfall eine Kompensation durch zusätzliche Schutzmaßnahmen geprüft werden (bspw. Beantragung von Plexiglasscheiben).

## 5 Homeoffice

- Die pauschalen Regelungen zum Homeoffice aus dem Sommersemester 2020 laufen mit dem 19. September 2020 aus.
- Für die Zeit ab dem 21. September 2020 sind die Organisationseinheiten aufgefordert, in Absprache zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern eigenverantwortlich eine ausgewogene Lösung zu finden. Hierbei gilt es zu bedenken, einerseits das Infektionsrisiko zu minimieren sowie den Anforderungen an Abstand und Hygiene zu entsprechen, und andererseits die Servicequalität unserer Hochschule zu wahren bzw. die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Bereiche sicherzustellen.
- In diesem Sinne ist der Abschluss neuer individueller Homeoffice-Vereinbarungen in Abhängigkeit von u.a. der Arbeitsplatzsituation, den Arbeitsaufgaben oder ggfs. familiären Verpflichtungen möglich. Der Abschluss der individuellen Homeoffice-Vereinbarungen erfolgt in der Regel zwischen der bzw. dem Vorgesetzten und der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter. In der Vereinbarung sind die Gründe für den Abschluss der Vereinbarung schriftlich zu dokumentieren ([Vorlage](#) auf der Webseite verfügbar).
- Individuelle Homeoffice-Vereinbarungen, die bereits vor der Corona-Pandemie geschlossen wurden, behalten ihre Gültigkeit.
- Es wird darauf hingewiesen, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf den Abschluss einer Homeoffice-Vereinbarung besteht. Im Konfliktfall ist der Kanzler der TH Wildau zu involvieren.

## 6 Dienstreisen

- Dienstreisen innerhalb Deutschlands sind prinzipiell möglich und über das bekannte Verfahren zu beantragen. Wir bitten Sie dennoch, mit der Planung von etwaigen Dienstreisen sehr vorsichtig umzugehen und vorab stets abzuwägen, ob die geplante Dienstreise ggf. durch eine Webkonferenz ersetzt werden kann. Die dringende dienstliche Notwendigkeit der Reise wird bei jedem Antrag eingehend geprüft.
- In Bezug auf Dienstreisen ins Ausland orientieren wir uns grundsätzlich an bestehenden Reisebeschränkungen. **Dienstreisen in internationale Risikogebiete werden grundsätzlich nicht genehmigt!** Maßgeblich sind in diesem Kontext die [Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes](#) sowie die beim [RKI veröffentlichten Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#) durch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).
- Sollte das Zielland nicht als Risikogebiet ausgewiesen sein und keine sonstigen Reisebeschränkungen vorliegen, kann die Reise genehmigt werden. Allerdings wird die dringende dienstliche Notwendigkeit im Fall von Auslandsreisen besonders intensiv hinterfragt. Beim Antrag ist grundsätzlich eine Begründung notwendig, warum die beantragte Reise nicht durch die Teilnahme an einer Webkonferenz ersetzt werden kann. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass internationale Reiseziele auch im Verlauf eines Aufenthalts zu Risikogebieten erklärt werden können.

## 7 Rückkehrende aus Risikogebieten

- Grundsätzlich gilt für Rückkehrende aus internationalen Risikogebieten die [SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung](#) des Landes Brandenburg. Die dortigen Bestimmungen sind von Beschäftigten und Studierenden der TH Wildau, die sich in einem internationalen Risikogebiet aufgehalten haben, unbedingt zu beachten! Wenn Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, informieren Sie bitte in jedem Fall auch den Krisenstab unter [krisenstab@th-wildau.de](mailto:krisenstab@th-wildau.de).
- In Bezug auf private Reisen liegt es grundsätzlich im Verantwortungsbereich der oder des Reisenden, sich vor der geplanten Reise zu informieren, ob es sich bei dem Reiseziel um ein Corona-Risikogebiet handelt. Maßgeblich sind in diesem Kontext wie bei Dienstreisen die [Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes](#) sowie die beim [RKI veröffentlichten Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#) durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI.
- Für Beschäftigte der TH Wildau bedeutet eine bewusste Reise in ein Risikogebiet und die damit einhergehende Inkaufnahme der anschließenden Quarantäneanordnung einen Verstoß gegen die gegenseitige Rücksichtnahmepflicht im Arbeitsverhältnis und hat Auswirkungen auf den Vergütungsanspruch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Weitere Details sind dem [Schreiben des Kanzlers vom 04.08.2020](#) zu entnehmen.

- In diesem Kontext werden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte, die sich seit dem 01. Juli 2020 in einem Risikogebiet aufgehalten haben, angewiesen, diesen Aufenthalt dem Kanzler der TH Wildau zu melden. Die Meldung beschränkt sich hierbei auf den Zeitraum, die Bestätigung des Aufenthaltes in einem Risikogebiet und das Datum, zu welchem dieses Gebiet als Risikogebiet eingestuft wurde. Des Weiteren ist mitzuteilen, ob eine Quarantäne angeordnet wurde. Im Anordnungsfall ist der Zeitraum der Quarantäne anzugeben. Die Meldungen und die ergänzenden Unterlagen senden Sie bitte an [kanzler@th-wildau.de](mailto:kanzler@th-wildau.de).

## 8 Wichtige Links

### TH Wildau

- Corona-News der TH Wildau: <https://www.th-wildau.de/corona/>
- Aktuelles Hygienekonzept der TH-Wildau: [https://www.th-wildau.de/files/2\\_Dokumente/Sonstiges/Hygienekonzept.pdf](https://www.th-wildau.de/files/2_Dokumente/Sonstiges/Hygienekonzept.pdf)
- FAQ der TH Wildau zur aktuellen Situation: <https://www.th-wildau.de/studieren-weiterbilden/neuigkeiten-und-veranstaltungen/corona/faq-zum-corona-virus/>

### Brandenburg

- Hinweise des MWFK zum Umgang mit der aktuellen Situation: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/ministerium/umgang-mit-corona-pandemie/>
- SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars\\_cov\\_2\\_quarv](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_quarv)

### Allgemein

- Hinweise des RKI zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)
- Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>
- Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)